

In diesem Abschnitt erfassen Sie alle steuer- und spendenrelevanten Angaben, die für eine ordnungsgemäße Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen notwendig sind.

Bitte tragen Sie alle Informationen vollständig und korrekt ein, um die formalen Anforderungen zu erfüllen.

Steuereinstellungen

Gib hier die steuerrelevanten Daten deines Vereins an. Die angegebenen Informationen legen fest, ob du in MEINVEREIN Steuern ausweisen kannst und sind relevant für das Befüllen deiner Spendenbescheinigungen.

Zuständiges Finanzamt	Steuernummer (E-Rechnungspflicht)	Umsatzsteuer-ID (E-Rechnungspflicht)
Finanzamt Siegen	1234567	
Veranlagungszeitraum	Förderungszweck	Datum des Bescheids
2019-2023	1234567890 1234567890 1234567890 1234567890 1234567890 123456	06.01.2021
Art des Bescheids	Steuerkontenrahmen	
Freistellungsbescheid	SKR42 (gültig ab 2025)	

☐ **Kleinunternehmerregelung**
Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UstG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

☒ **Spendenbescheinigung**
Der elektronische Versand maschinell erzeugter Spendenbescheinigungen wurde an das Finanzamt angezeigt.
Ich bin mir bewusst, dass der Verein für die eigenständige Archivierung der Spendenbescheinigung verantwortlich ist.

Speichern

□ Erforderliche Angaben

Folgende Daten sollten hinterlegt werden:

-  Zuständiges Finanzamt
-  Steuernummer (wichtig für die E-Rechnungspflicht)
-  Umsatzsteuer-ID (ebenfalls relevant für die E-Rechnungspflicht)
-  Veranlagungszeitraum
-  Förderungszweck
-  Datum des Freistellungs- oder Feststellungsbescheids
-  Art des Bescheids (Freistellungs- oder Feststellungsbescheid)
-  Steuerkontenrahmen (gültig ab 2025 - erforderlich für eine korrekte Buchführung)

Unterschied: Freistellungs- vs. Feststellungsbescheid

Beide Bescheide werden vom Finanzamt ausgestellt und beziehen sich auf die Gemeinnützigkeit eines Vereins – jedoch mit unterschiedlichen Funktionen:

Feststellungsbescheid (§ 60a AO)

- **Zweck:** Bestätigung, dass die Satzung des Vereins den Anforderungen der Gemeinnützigkeit entspricht.
- **Anwendung:** Wird häufig bei neu gegründeten Vereinen ausgestellt, um die Satzungsmäßigkeit zu bestätigen.
- **Gültigkeit:** In der Regel für drei Jahre gültig.
- **Berechtigung:** Erlaubt das Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen).

Freistellungsbescheid

- **Zweck:** Bestätigung, dass der Verein tatsächlich gemeinnützig tätig ist und somit steuerbegünstigt ist.
- **Anwendung:** Wird nach Prüfung der tatsächlichen Geschäftsführung und Verwendung der Mittel ausgestellt.
- **Gültigkeit:** In der Regel für fünf Jahre gültig.
- **Berechtigung:** Erlaubt das Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen und befreit von bestimmten Steuerpflichten.

Anhang: Quellenverzeichnis

- Deutsches Ehrenamt: [Der Freistellungsbescheid für Vereine](#)
- Landessportbund Thüringen: [Gültigkeitsdauer von Freistellungsbescheidenvereinsverzeichnis.euDEUTSCHES EHRENTAMT+1Vereinswelt+1Landessportbund Thüringen](#)

Spendenbescheinigungen elektronisch versenden

Für den elektronischen Versand von Spendenbescheinigungen ist eine Anzeige beim Finanzamt erforderlich.

Sobald diese erfolgt ist, aktivieren Sie die entsprechende Checkbox in den Einstellungen.

Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG

Die **Kleinunternehmerregelung** ist eine Vereinfachungsregelung im deutschen Umsatzsteuerrecht gemäß **§ 19 Umsatzsteuergesetz (UStG)**. Sie erlaubt es kleinen Unternehmen, **keine Umsatzsteuer auf ihre Rechnungen auszuweisen** und somit auch **keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen**. Im Gegenzug entfällt aber auch der **Vorsteuerabzug**.

□ Vorteile:

- **Weniger Bürokratie** (keine monatliche USt — Voranmeldung)
- **Wettbewerbsvorteil** gegenüber Privatkunden durch niedrigere Preise
- Keine Verpflichtung zur Umsatzsteuer — Voranmeldung

⚠ Nachteile:

- Kein **Vorsteuerabzug**
- Kein **Umsatzsteuerausweis** auf Rechnungen möglich
- Bei Überschreitung der Grenzen **automatischer Wechsel zur Regelbesteuerung**

📊 Voraussetzungen für die Anwendung

Um die Kleinunternehmerregelung nutzen zu dürfen, müssen **zwei Umsatzgrenzen** beachtet werden:

1. Umsatzgrenze im Vorjahr

- Der **Gesamtumsatz des vorangegangenen Kalenderjahres** (inkl. Umsatzsteuer) **darf eine bestimmte Grenze nicht überschreiten**.

2. Prognosegrenze für das laufende Jahr

- Der **voraussichtliche Umsatz** im laufenden Jahr **darf 50.000 € nicht übersteigen**.

📅 Entwicklung der Umsatzgrenzen im Zeitverlauf

Steuerjahr Umsatzgrenze im Vorjahr Prognosegrenze im laufenden Jahr

bis 2019	17.500 €	50.000 €
ab 2020	22.000 €	50.000 €



Die Anpassung auf 22.000 € wurde durch das **Jahressteuergesetz 2019** (in Kraft seit

01.01.2020) vorgenommen.

Dauer der Anwendung und Wechsel

- Wer einmal als Kleinunternehmer gilt, bleibt dies so lange, **bis die Grenzen überschritten werden** oder **freiwillig zur Regelbesteuerung optiert wird**.
- Ein **Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung** ist **für fünf Jahre bindend**.

Beispiel

Ein Selbstständiger erwirtschaftet im Jahr 2024 einen Umsatz von 21.500 € und erwartet für 2025 Einnahmen von ca. 48.000 €.

→ Er **bleibt** 2025 **Kleinunternehmer**, da beide Bedingungen erfüllt sind:

- Umsatz 2024 < 22.000 €
- Prognose 2025 < 50.000 €

Quellen

1. **§ 19 Umsatzsteuergesetz (UStG)**
https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_19.html
2. **Bundesministerium der Finanzen (BMF)** - Merkblatt zur Kleinunternehmerregelung
<https://www.bundesfinanzministerium.de> (Suchbegriff: „Kleinunternehmerregelung“)
3. **Jahressteuergesetz 2019** - Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften
BT-Drucksache 19/13436
4. **DATEV: Umsatzsteuer für Kleinunternehmer**
<https://www.datev.de/web/de/m/branchen/selbststaendige/kleinunternehmerregelung/>
5. **IHK München - Merkblatt zur Kleinunternehmerregelung**
<https://www.ihk-muenchen.de/kleinunternehmer>

Rechtlicher Hinweis

Bitte beachten Sie:

Unser Support darf keine steuerrechtlich verbindlichen Auskünfte geben. Wenden Sie sich bei Detailfragen bitte an eine(n) Steuerberater*in.

